

# Bekanntmachung



## Bebauungsplan Nr. 23 „Hanserbauer“

Der Gemeinderat Schmiechen hat am 14.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hanserbauer“ gebilligt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 06.04.2021 bis 12.05.2021 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geringfügige Änderungen notwendig, die eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfordern. Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 62/1 und 64 der Gemarkung Schmiechen und stellt sich wie folgt dar:



Mit dem Bebauungsplan soll neues Wohnbauland geschaffen sowie die weitere Ortsentwicklung gesteuert werden.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanes wurde das Büro Reimann in Fürstenfeldbruck beauftragt. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 b i.V.m. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es wird von Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgewichen, dieser wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Textteil mit Planzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.08.2021, einem Immissionsschutzgutachten vom 03.12.2018, einem Baugrundgutachten vom 28.07.2020, einem Entwässerungskonzept Niederschlagswasser, sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan kann online unter [www.Schmiechen.de](http://www.Schmiechen.de) in der Zeit

**vom 29.09.2021 bis einschließlich 29.10.2021**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden. Die Planunterlagen können ebenfalls persönlich **nach telefonischer Terminvereinbarung** in der Gemeindekanzlei der Gemeinde Schmiechen (Tel. 0 82 06 / 90 37 68) bzw. im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mering (Tel. 0 82 33 / 38 01 - 54) eingesehen werden um sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

**Auf Grund des aktuellen Lockdowns mit den entsprechenden Ausgangsbeschränkungen gibt es vorübergehend keine allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Mering. Bitte nehmen Sie deshalb vorab zunächst ausschließlich telefonisch vormittags, Mo. - Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, oder jederzeit elektronisch (info@mering.bayern.de) bzw. auf dem Postweg mit uns Verbindung auf.**

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg - SG Denkmalpflege, Formblatt 14.04.2021
2. Bischöfliche Finanzkammer, eMail vom 25.03.2021 (14:55)
3. Landratsamt Aichach-Friedberg - Wasserrecht Schreiben vom 08.04.2021
4. Landratsamt Aichach-Friedberg - Bauleitplanung, Schreiben vom 10.05.2021
5. Landratsamt Aichach-Friedberg Immissionschutz Formblatt vom 27.04.2021
6. Landratsamt Aichach-Friedberg Unteren Naturschutzbehörde Formblatt vom 06.05.2021
7. Wasserwirtschaftsamt - Donauwörth, Schreiben 06.05.2021
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Augsburg, Schreiben 11.05.2021
9. Bayerischer Bauernverband - GS Augsburg - Aichach-Friedberg, Schreiben vom 05.05.2021
10. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 27.04.2021
11. Vorsprache von vier Landwirten, 10.05.2021

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 29.10.2021 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schmiechen, den 20.09.2021  
Gemeinde Schmiechen

  
Wecker  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 21.09.2021  
Unterschrift:

abgenommen am \_\_\_\_\_  
Unterschrift: